

Universum[®] Bremen
Maßnahmenkonzept zur Wiedereröffnung

(Stand: 12.05.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Hygienestandards.....	3
2.1 Besucher	4
2.2 Mitarbeitende	4
3. Einlass und Besucherzahl	4
3.1 Einlasssituation.....	4
3.2 Kassen	5
3.3 Tickets.....	5
3.4 Besucherzahl	5
4. Ausstellungen	5
4.1 Wegeführung	5
4.2 Exponate	6
4.3 Gebäude.....	6
5. Programme und Veranstaltungen	6
5.1 Shows	6
5.2 Führungen	6
5.3 Schulangebote.....	6
5.4 Angebote für Besuchergruppen.....	6
5.5 Veranstaltungen / Events.....	6
6. Shop.....	7
7. Außengelände	7
8. Gastronomie	7
9. Reinigungsplan	7
9.1 Ausstellung.....	7
9.2 Gebäude.....	7

1. Allgemeines

Mit der *Zweiten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2* hat der Senat die Wiedereröffnung von Museen ab 06.05.2020 erlaubt. Auch das Universum® Bremen öffnet seine Ausstellungen ab dem 20.05.2020 wieder. Grundlage sind die jeweils gültigen Verfügungen, Verordnungen sowie Vorschriften.

Bei der Aufstellung des Maßnahmenplans wurden die Empfehlungen des Museumsverband Niedersachsen und Bremen e.V. sowie insbesondere die Empfehlungen des MINTaktiv e.V. zu Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Science Centern und Technischen Museen berücksichtigt.

Aufgrund des aktuell geltenden Schulreiseverbots in den Bundesländern Bremen, Niedersachsen und NRW werden die Öffnungszeiten geändert. Ab dem 20.05.2020 gelten bis auf weiteres folgende Zeiten

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	11.00 – 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	10.00 – 18.00 Uhr

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehen das Wohl und die Gesundheit aller Mitarbeitenden sowie der Besucher. Es gelten daher folgende Regelungen

- Keinen Einlass für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion
- Vermeidung von Menschenansammlungen und Gruppenbildung
- Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,50 m
- Maskenpflicht (Nase-Mundschutz)
- Handreinigung und verstärkte Hygienemaßnahmen

Die Wiedereröffnung wird in 3 Schritten erfolgen, die sich insbesondere durch die Anzahl der zeitgleich auf der Ausstellungsfläche befindlichen Personen unterscheiden. In der Phase 1 wird bei einer stark reduzierten Besucherzahl, die Umsetzung und Optimierung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgen. Der Übergang nach Phase 2 wird nach Sicherstellung der Durchführung der optimierten Sicherheitsmaßnahmen erfolgen. Nachdem hinreichend viele Erfahrungen mit den getroffenen Maßnahmen gesammelt wurden (frühestens aber nach 2 Wochen) beginnt Phase 3, in der die Besucherzahlen den dann aktuellen Vorgaben entsprechend angepasst werden.

Alle Maßnahmen, die die Besucher betreffen, werden in die Hausordnung aufgenommen.

2. Hygienestandards

Die Maßnahmen basieren auf der Einhaltung der Hygienestandards für Desinfektion und Handwaschungen gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Instituts.

Dem Konzept liegt der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand zugrunde, nachdem der Hauptübertragungsweg die Tröpfcheninfektion ist. Darüber hinaus ist auch eine indirekt Infektion über Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut und Augenbindehaut in Kontakt kommen. Allerdings wird zurzeit davon ausgegangen, dass die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen rasch abnimmt. Eine Desinfektion wird daher aus arbeitsmedizinischen Erkenntnissen in der Regel für nicht erforderlich gehalten, sondern eine Reinigung mit den üblichen Reinigungsmitteln wird als ausreichend erachtet.

In den öffentlichen Bereichen des Universum® Bremen gilt eine Maskenpflicht sowohl für Besucher als auch für Mitarbeitende.

2.1 Besucher

Die Besucher werden auf die Hygienestandards sowohl beim Betreten des Gebäudes als auch in der Ausstellung hingewiesen und werden gebeten, sich beim Betreten die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Im gesamten Ausstellungsbereich sind Desinfektionsspender verteilt aufgestellt (siehe Anlage).

Kinder unter 7 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Es wird ihnen aber das Tragen einer Maske empfohlen.

Sollten Besucher keine eigenen Masken mitbringen, so können sie diese an der Kasse für 1.- € pro Maske erwerben.

Sollten sich Besucher weigern eine Maske zu tragen oder die Hygienestandards nicht einhalten, so wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

2.2 Mitarbeitende

Den Mitarbeitenden werden Masken, Desinfektionsmittel und Hautpflegemittel zur Verfügung gestellt. Handschuhe werden grundsätzlich nicht verteilt, sondern nur für bestimmte Situationen bereitgehalten.

Die Mitarbeitenden werden gebeten bei Betreten des Gebäudes, vor und nach den Pausen und vor Verlassen die Hände zu waschen.

Für alle Mitarbeitenden, die sich in den öffentlichen Bereichen aufhalten, findet vor der Wiedereröffnung eine Hygieneunterweisung statt.

Für die Verwaltungsmitarbeiter wird ein Anwesenheitsplan erstellt, der sicherstellt, dass nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig in einem Büro sind und der Mindestabstand eingehalten werden kann. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Akut erkrankten Mitarbeitern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird die Aufnahme der Arbeit untersagt.

Mitarbeitende, die Risikogruppen angehören, werden so eingesetzt, dass sie keinen Besucherkontakt haben. Sollte dies aufgrund organisatorischer Gründe nicht möglich sein, so wird auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen besonders geachtet.

3. Einlass und Besucherzahl

3.1 Einlasssituation

Der Eingang wird vom Ausgang getrennt. Der Einlass findet in dem Gebäude der Sonderausstellung statt. Es gibt einen Eingang für online-Tickets und einen Eingang für Besucher des Shops bzw. Ticketkäufer.

Es wird zunächst nur eine Tageskasse geöffnet.

Im Wartebereich vor dem Eingang bzw. vor der Kasse werden Bodenmarkierungen angebracht. Bei Schlangenbildung findet ein Queue-Management statt.

Der Ausgang wird in das Gebäude der Dauerausstellung verlegt.

Die Garderobe und die Schließfächer bleiben geschlossen.

3.2 Kassen

An den Kassen werden transparente Schilde als „Spuckschutz“ zwischen dem Kassenpersonal und den Besuchern aufgestellt. Desinfektionsmittel für Mitarbeitende wird bereitgestellt.

Die Besucher werden gebeten bevorzugt bargeldlos zu zahlen.

Das Kassenpersonal reinigt vor Verlassen des Kassenplatzes Gegenstände wie Tastatur, Maus, Bildschirm.

3.3 Tickets

Die Besucher werden aufgefordert, die Tickets online zu kaufen. Sollten dennoch Gäste kommen, die keine online-Tickets haben, so können an der Tageskasse noch Tickets erworben werden. Diese Möglichkeit richtet sich aber nach der aktuellen Anzahl von Personen auf der Ausstellungsfläche.

Ab sofort sollen nur noch online-Tickets für bestimmte Tage verkauft werden, die ihre Gültigkeit danach verlieren.

Tickets an der Tageskasse sind vorzugsweise bargeldlos zu bezahlen.

3.4 Besucherzahl

Die Nettoausstellungsfläche beträgt für das gesamte Universum® Bremen 4.000 qm. Daraus ergibt sich bei Einhaltung der 1,5 m Abstandsregel sowie den 10 qm / Besucher eine maximale Personenzahl von 380, die zeitgleich in der Ausstellung und dem Shop sein dürfen. Auf dieser Basis werden die Besucherzahlen für die verschiedenen Phasen der Wiedereröffnung wie folgt festgelegt

Phase 1: 200

Phase 2: 380

Phase 3: nach Vorgabe der dann gültigen Regelungen

Die Zahlen beinhalten maximal 20 Mitarbeitende (Scouts, Techniker, Koordinatoren, Bereichsleiter), die in der Ausstellungsfläche aktiv sind.

Die Anzahl der Gäste wird permanent kontrolliert, sodass zu jedem Zeitpunkt eine Überschreitung der maximalen Besucherzahl vermieden wird.

4. Ausstellungen

4.1 Wegeführung

Die Wege in der Ausstellung folgen dem Einbahnstraßen-Konzept und sind so geplant, dass sie fast völlig kreuzungsfrei sind (siehe Anlage). Auf diese geänderte Wegeführung wird an zahlreichen Punkten hingewiesen, damit die Besucher einerseits daran erinnert werden und andererseits eine klare Wegeführung erkennen und befolgen.

Um die Einbahnstraßenregelung umzusetzen, werden Maßnahmen wie Beschilderung und Abkordeln ergriffen. Die Scouts achten auf die Einhaltung der Maßnahme.

In den Bereichen, wo es möglicherweise zu Schlangenbildung kommen kann, werden Bodenmarkierungen zur Orientierung und Einhaltung der Abstandsregel angebracht.

Raum-in-Raum-Installationen dürfen nur von Einzelpersonen oder von Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, betreten werden. Es werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

4.2 Exponate

Es erfolgt eine Analyse zur Reinigung der Exponate. Sollten Exponate nicht ausreichend gereinigt werden können oder sollten sie ein Infektionsrisiko bei der Benutzung darstellen, werden sie außer Betrieb genommen. Eine entsprechende Exponatliste wird vor der Phase 1 erstellt. Vor Eintreten in Phase 3 wird diese Liste erneut überprüft, um gegebenenfalls weitere Exponate freizugeben. Nicht benutzbare Exponate werden eindeutig gekennzeichnet und ihre Benutzung unmöglich gemacht.

Für alle benutzbaren Exponate wird ein Reinigungsplan erstellt. Dieser enthält Maßnahmen, die ergriffen werden sowie deren Häufigkeit.

Um die Abstandsregel einhalten zu können, wird die Exponatdichte reduziert und einzelne Exponate und Stationen außer Betrieb genommen.

Touchscreens werden regelmäßig mit geeigneten Mitteln gereinigt. Um das Infektionsrisiko noch weiter zu minimieren, erhält jeder Besucher einen Stift, mit dem er die Screens bedienen kann.

Kopfhörer werden durch Einhandhörer ersetzt. Diese werden alle 30 min gereinigt. In der Nähe wird es Desinfektionsmittel und Papierhandtücher geben.

Auf den Einsatz von VR-Brillen wird bis auf weiteres verzichtet.

4.3 Gebäude

Die Lufttechnische Anlage wird auf Zuluft umgestellt. Hierdurch wird eine Virenlast der Filteranlage ausgeschlossen.

5. Programme und Veranstaltungen

5.1 Shows

In der Phase 1 und 2 finden keine Shows statt. Erst im Vorfeld der Phase 3 wird erneut beurteilt, ob die Umsetzung von Shows möglich ist und welche Vorkehrungen hierfür getroffen werden müssen.

5.2 Führungen

Bis auf weiteres finden keine Führungen statt.

5.3 Schulangebote

Workshops, Forscherzeiten, Technikzeiten, Play decide, etc. werden bis zu den Sommerferien nicht angeboten. Dann soll entschieden werden, ob und wie derartige Angebote unter den dann gültigen Auflagen umgesetzt werden können.

5.4 Angebote für Besuchergruppen

Bis auf weiteres wird es keine Angebote für Besuchergruppen geben.

5.5 Veranstaltungen / Events

Insbesondere die Dunkelformate (Diner im Dunkeln, Cafe im Dunkeln) können vorläufig nicht umgesetzt werden.

Veranstaltungen können ab Phase 3 wieder unter den dann gültigen Auflagen (Abstandsregelung, Veranstaltungsgröße, Hygienestandards) stattfinden. Es bedarf vorher aber einer Einzelfallbetrachtung und –beurteilung des damit verbundenen Infektionsrisikos.

6. Shop

Die Anzahl der Besucher im Shop wird auf eine Person pro 10qm limitiert. Die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards wird überwacht.

Ansichtsexemplare von Büchern etc. werden bis auf weiteres aus dem Shop entfernt.

7. Außengelände

Auch im Außengelände gilt die Tragepflicht für Masken. Nur Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen sich zusammen im Außengelände bewegen. Ansonsten ist auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten.

Die beiden Rauminstallationen bleiben in Phase 1 geschlossen. In Phase 2 wird zunächst der Wasserstrahl geöffnet. Es werden Markierungen für Wartende angebracht.

Der Mondspringer und der Turm der Lüfte bleiben in den Phasen 1 und 2 geschlossen. In der Phase 3 ist die Situation erneut zu beurteilen. Sollten die dann gültigen Verfügungen, Verordnungen sowie Vorschriften eine Wiedereröffnung ermöglichen, so kann dies geschehen.

8. Gastronomie

Dem Caterer wird zur Auflage gemacht, die jeweils gültigen Verfügungen, Verordnungen sowie Vorschriften einzuhalten. Er ist für die Erstellung und Umsetzung etwaiger Schutzkonzepte eigenverantwortlich.

9. Reinigungsplan

Vor der Wiedereröffnung Phase 1 wird ein Reinigungsplan erstellt. Dieser wird permanent weiterentwickelt und gegebenenfalls abgeändert und ergänzt für die Phasen 2 und 3.

Er umfasst alle Räumlichkeiten (Ausstellung, Sanitärräume, Pausenräume, etc.) und sieht eine gegenüber dem Normalbetrieb größere Häufigkeit der Maßnahmen vor.

Die Gastronomie wird verpflichtet, ebenfalls ein eigenes Reinigungskonzept zu erstellen

9.1 Ausstellung

Für die Exponate wird ein Reinigungsplan erstellt.

9.2 Gebäude

Sanitärräume werden täglich mindestens dreimal gereinigt. In unmittelbarer Nähe werden Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Bei Warteschlangen ist auf die Abstandsregel zu achten. Begegnungen von Personen (z.B. an Handwaschbecken) sind zu vermeiden.

Da Händewaschen ein Schlüssel zur Vermeidung von Ansteckungen ist, sollte im Gebäude mit zusätzlichen Aufstellern auf die Notwendigkeit von Händewaschen und die Verortung von Sanitärräumen hingewiesen werden.

Türklinen, Geländer, Handläufe, etc. werden mehrmals täglich gereinigt.